

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 6 Absätze 1 und 2 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2006 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

Artikel I § 19 – Veröffentlichungen –

Wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1

Satzungen, Verordnungen und andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Bramstedt werden ausschließlich im Internet unter www.bad-bramstedt.de und dort unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ bereitgestellt, soweit nicht etwas anderes gesetzlich bestimmt ist. Bei rechtsetzenden Bekanntmachungen der Stadt wird darüber hinaus ein entsprechender Hinweis nach § 4 Abs. 1 BekanntVO in der Segeberger Zeitung bekannt gemacht.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt tritt mit dem 01.04.2006 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 13.03.2006 (Az. 94/0020-25) erteilt.

Bad Bramstedt, den 21.03.2006

(L.S.)

gez.

Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister